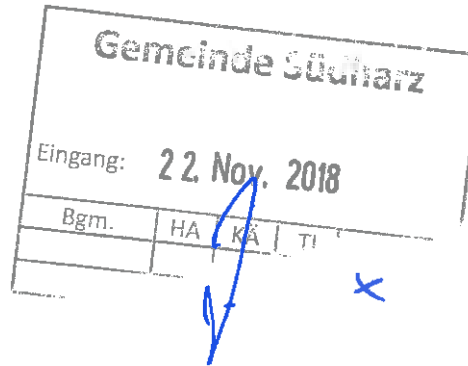


Hier macht das Bauhaus Schule.

#moderndenken

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
• Flussbereich Sangerhausen • Oberröblinger Bahnhofstr. 1 •
06526 Sangerhausen

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz/OT Roßla



SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und
Wasserwirtschaft

Geschäftsbereich Betrieb
und Unterhaltung

Flussbereich
Sangerhausen

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB/ öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sangerhausen, 20.11.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
09.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Zeichen:
4.2.2-62802-1481

aus Sicht des Unterhaltungspflichtigen der Gewässer 1. Ordnung sowie der wasserwirtschaftlichen Anlagen, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Flussbereich Sangerhausen, sind keine konkreten Maßnahmen detailliert im Flächennutzungsplan beschrieben, die einer Stellungnahme unsererseits bedürfen.

Bearbeitet von: Jörg Bolze

Die Hinweise der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz bezüglich der Berücksichtigung der Gewässerrandstreifen werden unterstützt.

Tel.: (03464) 5435-16

E-Mail: FB.Sgh@
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Im Sinne des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Ermöglichung einer Gewässerunterhaltung, die zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Abflusses und somit dem Wohl der Allgemeinheit dient, empfehle ich die Berücksichtigung der folgenden Hinweise:

Wichtiger Hinweis:
Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihren hierzu bestehenden Rechten erhalten Sie Informationen unter:
<https://lhw.sachsen-anhalt.de/datenschutz/erklaerung>

- Dem Fluss möglichst wieder Raum geben (Überschwemmungsgebiete gehören zum Fluss bzw. stellen bei Hochwasser den Abflusskorridor dar)
- Keine Bebauung in Überschwemmungsgebieten planen und/ oder genehmigen
- Verdichtung von baulichen Strukturen nicht an Gewässern oder im festgesetzten Überschwemmungsgebiet
- Brach fallende Gebäude und Hofstellen in Überschwemmungsgebieten sollten zurückgebaut werden und für eine Neubebauung nicht mehr zur Verfügung stellen
- Entsiegelung von ungenutzten Flächen (Rekultivierung)
- Rückhalt von Niederschlagsspitzen in der Fläche, Rückhalt durch Entsiegelung, Bau von Zwischenspeicher (Zisternen, Rigolen), Förderung von begrünten Dachflächen oder wasserdurchlässigen Belägen
- Schaffung von Retentionsflächen
- Schutz bzw. Schaffung von unbebauten Gewässerrandstreifen

Flussbereich Sangerhausen:
Oberröblinger Bahnhofstr. 1
06526 Sangerhausen
Tel: (03464) 5435-0
Fax: (03464) 5435-20
E-Mail: FB.SGH@
lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Otto-von-Guericke-Str. 5
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 581-0
Fax: (0391) 581-1230
E-Mail: poststelle@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de
www.lhw.sachsen-anhalt.de

- Schaffung von Möglichkeiten der naturnahen Gewässerentwicklung, um durch geminderte Pflegeaufwendungen die Kosten zu reduzieren und somit die Kostenbelastung des Einzelnen zumindest nicht überproportional steigen zu lassen
- Anlagen Dritter am Gewässer z.B. Ufermauern sind vom Eigentümer, Errichter bzw. Nutznießer zu unterhalten. Die Kosten der Unterhaltung bzw. Sanierung sind durch denjenigen zu tragen, der aus der Unterhaltung bzw. Sanierung einen Nutzen zieht. Da der LHW für Ufermauern, ausgenommen gewidmete Hochwasserschutzwände, weder Errichter noch Nutznießer ist, sollten diese z.B. in Verbindung mit dem grundhaften Ausbau von gewässerbegleitenden Straßen, Wegen und Randbebauungen durch den Baulastträger und Nutznießer saniert werden

Zu den dargestellten Sachverhalten wie Wasserrechte kann Ihnen sicher die Untere Wasserbehörde des Landkreises nähere Auskunft geben. Aussagen zu den Sachverhalten bezüglich der Gewässerkunde und Hydrologie können vom Gewässerkundlichen Landesdienst getroffen werden. Deshalb ist dieser im Rahmen der Behördenbeteiligung direkt zu kontaktieren, sofern noch nicht geschehen.

Diese Stellungnahme erfolgt als Träger öffentlicher Belange in Eigenschaft des LHW als Betreiber und Eigentümer an Gewässern 1. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen. Weitere Ausführungen im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Steffen Heling
Flussbereichsleiter